Förderung von Wander- und Rettungsdienstorganisationen, Jugendherbergen

Was wird gefördert?

- Förderung der Wanderorganisationen,
- Förderung der Rettungsdienstorganisationen,
- Förderung des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks,

soweit diese auf dem Gebiet des Sports und des Wanderns tätig sind mit dem Ziel, gesellschaftliche Eigenkräfte zu stärken.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 14

Mirella Rubel
0721 926-2325
mirella.rubel@rpk.bwl.de

Wer kann einen Antrag stellen?

- Wanderorganisationen (Deutscher Alpenverein, Odenwaldclub, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein, Naturfreunde und ähnliche),
- Landesverbände der Rettungsdienstorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Bergwacht Schwarzwald, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz mit Bergwacht Württemberg, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und ähnliche),
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks.

Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Beschreibung	Dateityp	Größe
Zuwendung aus Sportfördermitteln, Antrag auf Abschlagszahlung	pdf	726 KB
Merkblatt für die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen aus den Sportförderungsmitteln an die Wanderorganisationen	pdf	21 KB
Zuwendung aus Sportfördermitteln, Verwendungsnachweis	pdf	891 KB

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Sportförderungsmitteln	pdf	736 KB